

## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Claudia Jung, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012  
hier: Zusätzliche Stellen für die Futtermittelüberwachung  
(Kap. 12 23 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2012 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 12 23 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2012 um 56.200 Euro von 14.871.000 Euro auf 14.927.200 Euro, um damit die im Nachtragshaushaltsgesetz geschaffenen zusätzlichen Stellen zur Futtermittelüberwachung zu finanzieren.

### **Begründung:**

Laut § 38 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) richtet sich die Zuständigkeit für die Überwachungsmaßnahmen nach Landesrecht. Die Futtermittelkontrolle unterliegt damit dem Zuständigkeitsbereich der Länder. In Bayern ist diese am Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit angesiedelt. Zuständig für den Vollzug der futtermittelrechtlichen Bestimmungen ist die Regierung von Oberbayern, die diese Aufgabe zentral für ganz Bayern übernimmt. Eine Voraussetzung für eine funktionierende und flächendeckende Futtermittelkontrolle bei den Futtermittelherstellern ist ausreichend Personal. Damit Bayern der Verantwortung gegenüber dem Bürger und insbesondere auch den Landwirten gerecht wird, sind mindestens 10 Planstellen für ausgebildetes Kontrollpersonal auf Landesebene nötig. Die Skandale der vergangenen Jahre, insbesondere der letzte Skandal mit Dioxin in der Mischfutterindustrie, haben gezeigt, dass die Kontrolle gewerblicher Futtermittelhersteller, die Mischfuttermittel an mehrere Abnehmer vermarkten, noch unzureichend ist.

Der Bundesrechnungshof kritisierte kürzlich, dass bundesweit mehr als 400 meist kommunale Kontrollbehörden nach unterschiedlichen Kriterien die Herstellung von Lebensmitteln und Futtermitteln überwachen. Dabei beschränken sich die Kontrolleure in vielen Fällen darauf, die Eigenkontrollsysteme der Unternehmen zu kontrollieren.